Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 13.01.2015
Beratungspunkt	Reitturnier Donaueschingen GmbH - Weisungsbeschluss zur Abberufung eines Geschäftsführers
Anlagen	
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Die Stadt Donaueschingen ist Alleingesellschafterin der Reitturnier Donaueschingen GmbH. Das Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 25.800 €.

Die Reitturnier Donaueschingen GmbH wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt. Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sind Städten nur unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen der §§ 103 bis 106b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gestattet.

Der Gemeinderat hat bei wichtigen Gesellschaftsangelegenheiten und damit auch wichtigen Gemeindeangelegenheiten im Einklang mit den kommunalpolitischen Zielsetzungen und unter Beachtung des § 44 Abs. 2 Satz 1 GemO Einfluss zu nehmen und für die Vertreter in den Gesellschaftsorganen die entsprechenden Weisungsbeschlüsse zu fassen.

Die Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers der Reitturnier Donaueschingen GmbH unterliegt gemäß § 6 Gesellschaftsvertrag den Gesellschaftern und bedarf der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung. In einer am 10.12.2014 einberufenen Gesellschafterversammlung wurde Frau Petra Ovcharovich als Geschäftsführerin abberufen, da sie ihr Beschäftigungsverhältnis bei der Stadtverwaltung Donaueschingen zum 31.12.2014 gekündigt hat.

Der Form und Ordnung halber ist hierfür ein Weisungsbeschluss des Gemeinderats nachzuholen.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt folgenden Weisungsbeschluss:

Die bisherige Geschäftsführerin Frau Petra Ovcharovich wird als Geschäftsführerin abberufen.

Beratung: